



Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-3588
W <http://wko.at>

VII8@sozialministerium.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
462.205/0004-VII/B/8/2016
18.4.2016

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Sp 796/12/Dr.IS/AW
Dr. Stupar

Durchwahl
3712

Datum
24.5.2016

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz 1979, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und das Bauarbeitenkoordinationsgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o.g. geplanten Novellen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Kernelemente der Gesetzesänderungen sind die Einbeziehung in das System der BUAK bei Nichteinhaltung der Meldepflicht nach dem BUAG, die Einbeziehung der Brunnenmeisterbetriebe in das BSchEG sowie die Ausdehnung der Leistungen der Schlechtwetterentschädigung auf gewerbliche Lehrlinge.

Die geplanten Änderungen basieren auf einer Einigung der Bausozialpartner. Wir haben daher keine Einwände, ersuchen jedoch um Klarstellung zu nachfolgendem Punkt.

Bekanntgabe eines Girokontos (§ 29a BUAG)

In § 29a BUAG wurde ergänzt, dass der Arbeitnehmer ein Girokonto bekanntzugeben hat, über das er verfügungsberechtigt ist. Diese Bekanntgabe hat unter Nachweis seiner Identität und unter Beifügung einer entsprechenden Bestätigung des kontoführenden Bankinstituts zu erfolgen.

Unterschieden wird hier nicht, ob es sich auch um ein Konto handeln kann, über das mehrere Personen verfügungsberechtigt sind. Es sollte daher klargestellt werden, dass es sich bei dem Girokonto in § 29a auch um ein Konto handeln kann, über das der Arbeitnehmer entweder allein oder gemeinsam mit anderen Personen verfügungsberechtigt ist.

Wir ersuchen um Berücksichtigung.

A large, stylized handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leitl'.

Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hochhauser'.

Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin